

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde (Spree)

**Stadt Fürstenwalde (Spree)**

z. Hd. Herr Jürgen Teichmann

Herr Manfred Reim

Marktplatz 3 -5

15517 Fürstenwalde/Spree

---

**Stephan Wende**

Fraktionsvorsitzender

Lindenstraße 26

15517 Fürstenwalde (Spree)

Telefon (03361) 73 61 19

Fax (03361) 73 61 18

Mail [stephan.wende@gmx.de](mailto:stephan.wende@gmx.de)

[www.stephan-wende.de](http://www.stephan-wende.de)

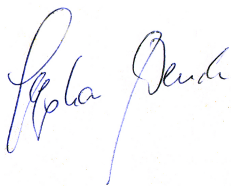
**Antrag zur DS 5 / 165:**

**"Bedarfsgerechte Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege"**

Sehr geehrter Herr Teichmann, sehr geehrter Herr Reim,

die Fraktion DIE LINKE in der Fürstenwalder Stadtverordnetenversammlung beantragt für die Sitzung der Stadtverordneten am 11. März 2010 die Diskussion und Beschlussfassung des nachfolgend dargestellten Antrages **"Bedarfsgerechte Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege"**.

Mit freundlichem Gruß,



Stephan Wende

Fraktionsvorsitzender

Antrag zur DS 5 / 165

## **"Bedarfsgerechte Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege"**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Produkt 33110 *Förderung Wohlfahrtspflege* die Zuschüsse an die Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen von 138.000 auf 202.500 € zu erhöhen.

Dieser Betrag entspricht dem beantragten Bedarf der Träger der freien Wohlfahrtspflege laut Zuarbeit der Stadtverwaltung.

Es gibt keine rational nachvollziehbaren Gründe dafür, warum die Verwaltung manche Bedarfsanmeldungen voll akzeptiert und andere gekürzt oder völlig gestrichen hat. Insofern ist es die gerechteste Lösung, in diesem Haushaltsjahr eine deutliche Erhöhung der Zuwendungen vorzunehmen.

Hieraus erwachsen keine Verpflichtungen für die kommenden Haushaltsjahre, sondern die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zum Herbst 2010 in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Kultur und Soziales der Stadtverordnetenversammlung und der Stadtliga einen Förderrichtlinie zur Förderung der Träger der freien Wohlfahrtspflege zu erarbeiten. Ziel ist es, künftig transparent und für alle Beteiligten berechenbar die Finanzierung der Arbeit der freien Träger der Wohlfahrtspflege zu bescheiden.

Die Diskussion zur Förderrichtlinie soll auch klären, welcher Träger welche Aufgaben im Sinne einer vernünftigen Arbeitsteilung der Wohlfahrtsverbände erfüllen muss und welcher regelmäßige Zuschussbedarf daraus entsteht. Ebenso gibt es der Stadt als Fördermittelgeldgeber die Möglichkeit Qualitätsstandards zu entwickeln und als Grundlage bei der Bescheidung mit heranzuziehen.

Da eine Deckung aus anderen Haushaltsstellen nicht erkennbar möglich ist, wird das Jahresergebnis um 64.500 € geringer auf 958.500 € geplant.